



HALLE ★ *Die Stadt*

Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2009/08011**
Datum: 06.05.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Dietmar Wehrich
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.05.2009	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Umsetzung des Informationszugangsgesetzes

Mit Inkrafttreten des Informationszugangsgesetzes am 01.10.2008 haben Bürger des Landes Sachsen-Anhalt weitgehend freien Zugang zu Behördenakten.

Ich frage:

1. Wie wird das Informationszugangsgesetz in der Stadt Halle umgesetzt?
2. Wie wurden die Bürgerinnen und Bürger bisher über die Möglichkeiten des Informationszugangsgesetzes informiert?
3. Welche weiteren Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit sind vorgesehen?

gez. Dietmar Wehrich
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Umsetzung des Informationszugangsgesetzes
Vorlagen-Nummer: IV/2009/08011**

Mit Inkrafttreten des Informationszugangsgesetzes am 1.10.2008 haben Bürger des Landes Sachsen-Anhalt weitgehend freien Zugang zu Behördenakten.

Ich frage:

- 1. Wie wird das Informationsgesetz in der Stadt Halle umgesetzt?**
- 2. Wie wurden die Bürgerinnen und Bürger bisher über die Möglichkeiten des Informationszugangsgesetzes informiert?**
- 3. Welche weiteren Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit sind vorgesehen?**

gez. Dietmar Wehrich
Stadtrat Bündnis 90/Die Grünen

Antwort der Verwaltung:

- 1. Wie wird das Informationszugangsgesetz in der Stadt Halle umgesetzt?**

Antwort:

Eine am 13. Januar 2009 in Kraft getretene Verwaltungsvorschrift trifft Regelungen für alle Dezernate, Ämter und Einrichtungen, wie den Inhalten des Informationszugangsgesetzes Sachsen-Anhalt (IZG LSA) entsprochen werden kann. Die Regelungen enthalten Zuständigkeiten und Ansprechpartner sowie Festlegungen zum Geschäftsgang bei Anträgen nach dem IZG LSA. Darüber hinaus beinhaltet die Verwaltungsvorschrift gezielte Hinweise zur Anwendung des IZG LSA, insbesondere Informationen zu den Ausnahmetatbeständen.

Die Ämter und Einrichtungen sind im Rahmen dieser Verwaltungsvorschrift angehalten, geeignete Informationen im Rahmen einer aktiven Informationspolitik möglichst umfassend ins Internet zu stellen. Insbesondere Organisations- und Aktenpläne sind ohne Angabe personenbezogener Daten zu berücksichtigen.

Im Februar 2009 wurde ein internes Seminar zum IZG LSA für alle Ämter und Einrichtungen (ausgewählter Personenkreis) durchgeführt.

2. Wie wurden die Bürgerinnen und Bürger bisher über die Möglichkeiten des Informationszugangsgesetzes informiert?

Antwort:

Bei dem Informationszugangsgesetz handelt es sich um ein Landesgesetz, das ein Recht auf Informationszugang unabhängig von der Eigenschaft als Einwohnerin oder Einwohner der Stadt Halle (Saale) gewährt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die umfangreichen Bekanntmachung und Information des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in der Presse, Funk und Fernsehen und im Internet zum Thema Informationsfreiheit in Sachsen-Anhalt.

3. Welche weiteren Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit sind vorgesehen?

Antwort:

Es ist vorgesehen auf der städtischen Homepage im Rahmen einer Rubrik Datenschutz und Informationsfreiheit ein Servicemenü mit generellen Informationen zum IZG-LSA sowie speziellen Fragen und Antworten zu diesem Thema einzurichten.

Egbert Geier
Beigeordneter